



**Pet 2-19-02-1101-016820**

65326 Aarbergen

Deutscher Bundestag

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Der Petent fordert, dass die Ausschüsse des Deutschen Bundestages in Zukunft öffentlich tagen und die Sitzungen per Livestream im Internet übertragen werden.

Zur Begründung seiner Eingabe legt der Petent dar, dass die „Geheimhaltung“ der Ausschüsse nicht zeitgemäß sei und die Bürger verärgere. Aus Sicht des Petenten soll „jeder sehen und hören, wie Politiker das Thema anpacken“. Der Steuerzahler habe ein Recht zu erfahren, „was beredet wird“.

Wegen der weiteren Einzelheiten zum Vorbringen des Petenten wird auf die Unterlagen verwiesen.

Die Petition ist auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht worden. Es gingen 362 Mitzeichnungen und neun Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung des Petitionsantrags stellt sich unter Einbeziehung der relevanten Sachzusammenhänge wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hält zunächst fest, dass nach den Regeln der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) die Beratungen der Ausschüsse des Bundestages grundsätzlich nicht öffentlich sind (§ 69 Absatz 1 Satz 1 GO-BT). Zwar können die Ausschüsse beschließen, für ihre Sitzungen oder Teile davon die Öffentlichkeit zuzulassen, sie machen von dieser Möglichkeit allerdings in der Regel nur eingeschränkt Gebrauch.



Im Gegensatz zu den Plenarsitzungen, die öffentlich stattfinden müssen (Artikel 42 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz – GG –), liegt in den Ausschusssitzungen der Schwerpunkt auf einer sachlichen Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Beratungsgegenständen, in der Abgeordnete die Möglichkeit haben sollen, offen zu argumentieren, ohne sich sofort öffentlich und auch medienwirksam auf eine bestimmte Position festzulegen.

Demgegenüber dient die Plenarsitzung auch der öffentlichen Darstellung der verschiedenen politischen Positionen, die die Abgeordneten und Fraktionen im Beratungsprozess herausgebildet haben. Aufgrund dieser öffentlichen Plenardebatten, die u. a. auch per Livestream im Internet übertragen werden, können die Bürgerinnen und Bürger die Diskussionslinien im Ausschuss nachvollziehen.

Der Petitionsausschuss macht darauf aufmerksam, dass die Ausschussberatungen, insbesondere die unterschiedlichen politischen Standpunkte und Anträge der Fraktionen, in den Berichten der Ausschüsse (Bundestags-Drucksachen) zu den jeweiligen Verhandlungsgegenständen auf der Internetseite des Deutschen Bundestages nachgelesen werden können.

Trotz der Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzungen beziehen die Ausschüsse externen Sachverstand in ihre Beratungen ein. So führen sie bei der Beratung von Gesetzentwürfen in aller Regel öffentliche Anhörungen mit Sachverständigen und Interessenvertretern bzw. Interessenvertreterinnen zum Gegenstand der gesetzlichen Regelung durch.

Eine öffentliche Anhörung muss durchgeführt werden, wenn ein Viertel der Ausschussmitglieder dies verlangt. Über diese öffentlichen Anhörungen erlangt auch die Öffentlichkeit Kenntnis von den unterschiedlichen Positionen, die zu einem Thema vertreten und im Ausschuss diskutiert werden.

Der Petitionsausschuss unterstreicht, dass die freie, vor der Öffentlichkeit und so vor (einseitiger) Beeinflussung geschützte Willensbildung der Abgeordneten in der Beratungsphase im Ausschuss von besonderer Bedeutung ist.

Angesichts des Dargelegten kann der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden in der vorgetragenen Angelegenheit nicht in Aussicht stellen.

Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.



Der abweichende Antrag der Fraktionen der AfD, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.